

da ich durch sie erfahre, daß die ganze Position künftig in Wegfall kommen soll. Auffallend ist mir nämlich dabei gewesen, daß, während das Ministerium der Finanzen Millionen für die Eisenbahnen beansprucht, diese Summe noch vom Ministerium des Innern gefordert wird. Jedenfalls wäre es doch besser, die ganze Eisenbahnangelegenheit einem und demselben Ministerium in die Hand zu legen, statt daß die Summen getrennt erscheinen und damit die Verwaltung nothwendig erschwert wird.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, um über Position 26 b. zu sprechen, so schließe ich die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort. Hierauf wird verzichtet, und so gehe ich zur Fragstellung über. Es werden bei Position 26 b. für Eisenbahnzwecke 1300 Thlr. etatmäßig und 700 Thlr. transitorisch postulirt. Die Deputation rathet an, dieses Postulat zu verwilligen, und ich frage: ob die Kammer der Deputation beipflichtet? — Einstimmig Ja.

Referent v. Römer:

Pos. 26 c.

Für Auswanderungszwecke befindet sich in der Budgetvorlage ein neues Postulat von 5000 Thlr. etatmäßig.

Die jenseitige Finanzdeputation schlug in ihrem Berichte das Aussetzen der Abstimmung darüber vor, weil das Referat über das diesen Gegenstand betreffende königliche Decret noch rückständig war. Bei der Berathung in der zweiten Kammer theilte aber die Deputation im Einverständnis mit dem Herrn Regierungscommissar mit, daß man eine Summe von jährlich 200 Thlr. transitorisch für die laufende Finanzperiode für ausreichend erachte, da in den beiden verflossenen Jahren nur 333 Thlr. 19 Ngr. 1 Pf. für den angegebenen Zweck verausgabt worden seien und die etwa zu beschließenden Maaßregeln erst in der nächsten Finanzperiode zur Ausführung kommen könnten. Die Kammer bewilligte hierauf einstimmig die zuletzt beantragte Summe (Mittheilung der zweiten Kammer Seite 994—996). Die Berathung über das obgedachte königliche Decret hat mittlerweile in der zweiten Kammer stattgefunden. Da sich auch diesseits ein die Sachlage verändernder Beschluß kaum erwarten läßt, so schlägt die Deputation

den Beitritt zur Bewilligung von 200 Thlr. transitorisch unter Position 26c.

vor.

Wahrscheinlich wird in unserer Kammer von der ersten Deputation der Vortrag des bezeichneten königlichen Decrets baldigst zu erwarten sein.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob über Position 26 c. Jemand das Wort wünscht. Es scheint nicht der Fall zu sein. Es wird bezüglich dieser Position von der Deputation angerathen, die 200 Thlr. transitorisch zu bewilligen, und ich frage: ob die Kammer in dieser Hinsicht mit ihrer Deputation sich vereinigen will? — Einstimmig Ja.

Referent v. Römer:

Pos. 27.

Die Kunstacademien.

Das Postulat für dieselben im Ansatz von 13,655 Thlr. etatmäßig und 1345 Thlr. transitorisch beträgt 487 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. etatmäßig und 105 Thlr. 12 Ngr. 3 Pf. transitorisch mehr, überhaupt 593 Thlr. 9 Ngr. 8 Pf. mehr als früher. Unter Bezugnahme auf die im jenseitigen Berichte S. 327—330 gegebene Docirung des Etats und der eingetretenen Veränderungen bemerkt die Deputation nur hinsichtlich der Academie zu Leipzig, daß dieselbe zugleich zur Vervollständigung der Lehrmittel der Landesuniversität dient, den höheren Unterricht für die dortige Baugewerkschule gewährt und von der Stadt Leipzig mehrfache Beihülfe erhält. Man hat keine Veranlassung gefunden, die in der zweiten Kammer einstimmig ausgesprochene

Bewilligung bei Pos. 27 mit 13,655 Thlr. etatmäßig und 1345 Thlr. transitorisch, zusammen 15,000 Thlr.,

nicht auch der geehrten ersten Kammer anzuempfehlen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob bezüglich der Position 27 Jemand das Wort wünscht. Es scheint dies der Fall nicht zu sein, und so frage ich: ob die Kammer gemeint ist, die bezüglich der Position 27 postulirten 13,655 Thlr. etatmäßig und 1,345 Thlr. transitorisch zu bewilligen? — Einstimmig Ja.

Referent v. Römer:

Pos. 28.

Die allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten.

Der über die Verhältnisse dieser Anstalten sich ausführlich verbreitende Bericht der jenseitigen Deputation S. 330 bis 355 nebst den Beilagen S. 373 bis 379 darf wohl von der unterzeichneten Deputation zur Grundlage ihrer Begutachtung angenommen werden.

Eine sehr bedauerliche Erscheinung ist es, daß sich die Nothwendigkeit ergeben hat, die Zahl der in allen Straf- und Versorgungsanstalten (mit Ausschluß des Waisenhauses zu Großhennersdorf) Aufzunehmenden seit den Jahren 1834 von 1900 bis auf 3077, mithin um 1177, seit dem Ablauf der letzten Finanzperiode allein die Zahl der in den Straf- und Besserungshäusern zu Definirenden um 70, der in den Heil- und Versorgungsinstituten zu Verpflegenden um 149 zu vermehren. Es mag diese Erscheinung in dem raschen Anwachsen der Bevölkerung und den daraus hervorgehenden Uebelständen, in der strengern Handhabung der Justiz- und Polizei, und, was die Heil- und Versorgungsanstalten betrifft, in der verbreiterten Bekanntwerdung ihrer Einrichtung finden. Erfreulicher ist die aner kennenswerthe Vervollkommnung in der Verwaltung der Anstalten, der es gelungen ist, den durchschnittlichen Zuschuß aus Staatscassen, welcher für jeden Kopf im Jahre 1834 noch 62 Thlr. 27½ Ngr. betrug, nach und nach und für die Jahre 1837 auf 49 Thlr. 21 Ngr., mit der letzten Finanzperiode verglichen abermals um 21 Ngr. zu vermindern.

Das Postulat betrug für alle Anstalten in der letzten Finanzperiode zusammen 147,925 Thlr., das jetzige stellt sich